

# Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juni 2026

Nr. 2026/1027

## Singknaben der St. Ursen-Kathedrale Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Jahresprogramm 2026

---

### 1. Erwägungen

Die Singknaben der St. Ursen-Kathedrale Solothurn ersuchen um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Jahresprogramm 2026. Das Jahresprogramm konzentriert sich auf den Kernauftrag der Singknaben. Dies beinhaltet den laufenden Chor- und Ausbildungsbetrieb mit zwei Lagern, intensive pädagogische Begleitung, zahlreiche Gottesdienste, Konzerte und Auftritte sowie eine Konzertreise. Auch bildet in diesem Jahr die Weihnachtszeit einen zentralen Schwerpunkt des Programms. Als besonderes Projekt ist eine kindgerechte Version des Weihnachtsoratoriums geplant. Ziel ist es, dieses zentrale Werk der Chorliteratur einer jüngeren Zielgruppe altersgerecht zugänglich zu machen. Ergänzend zu den beiden regulären Aufführungen ist eine kostenlose Schüleraufführung vorgesehen, wie sie bereits im Jahr 2023 erfolgreich durchgeführt werden konnte. Es sind Kosten in der Höhe von 312'720.00 Franken und ein Defizit von 29'965.00 Franken budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Den Singknaben der St. Ursen-Kathedrale Solothurn wird an das Jahresprogramm 2026 ein Beitrag von 30'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) wie folgt anzuweisen:
  - 2.5.1 20'000.00 Franken Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
  - 2.5.2 10'000.00 Franken Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015583 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

Singknaben der St. Ursen-Kathedrale Solothurn, Angèle Schlatter, Reinerstrasse 21,  
4515 Oberdorf